

## **Europäische Kommission und Philip Morris International schließen ein Abkommen über 12 Jahre zur Bekämpfung von Zigarettschmuggel und -fälschungen**

*Die Europäische Kommission hat heute zusammen mit 10 Mitgliedstaaten der Europäischen Union<sup>1</sup> und Philip Morris International (PMI) den Abschluss einer mehrjährigen Vereinbarung über ein wirksames System zur Bekämpfung von Zigarettschmuggel und -fälschungen bekannt gegeben, mit der alle Streitigkeiten auf diesem Gebiet beigelegt werden. Im Rahmen der Vereinbarung wird Philip Morris International mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, um gegen den Zigarettschmuggel und insbesondere das immer akuter werdende Problem der Zigarettenfälschung vorzugehen. Die Vereinbarung sieht erhebliche Zahlungen von Philip Morris International vor, möglicherweise über 1,25 Mrd. US-Dollar über einen Zeitraum von 12 Jahren. „Ich begrüße den Abschluß der Verhandlungen über diese bedeutende Vereinbarung. Diese Vereinbarung ist für den Schutz der finanziellen Interessen der EU von Vorteil“, sagte der Präsident der Kommission, Romano Prodi. "Die Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen den Schmuggel und die Fälschung von Zigaretten", so das für den Haushalt und die Betrugsbekämpfung zuständige Kommissionsmitglied Michaela Schreyer, "Wir sind davon überzeugt, dass dadurch die Möglichkeiten der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten verbessert werden, gegen den illegalen Handel mit Zigaretten, durch den Jahr für Jahr große Ausfälle an Steuer- und Zolleinnahmen<sup>1</sup> entstehen, vorzugehen. Durch den illegalen Handel mit echten oder gefälschten Zigaretten werden alle geschädigt: der Staat, die Verbraucher und die Unternehmen."*

### **Bekämpfung von Zigarettenfälschungen**

Die Kommission und die Mitgliedstaaten der EU führen mehrere Gründe dafür an, dass ihrer Meinung nach größeres Gewicht auf eine schärfere Bekämpfung von Zigarettschmuggel und Zigarettenfälschungen gelegt werden sollte. Ein Grund ist die Tatsache, dass die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten als Folge der Zigarettenfälschungen Zoll- und Steuerausfälle in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro verzeichnen. Außerdem wird durch die Zigarettenfälschungen und sonstige Formen des Zigarettschmuggels eine parallele, illegale Versorgungskette geschaffen, durch die die rechtmäßigen Verteilungskanäle unterlaufen und gefährdet

---

<sup>1</sup> Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien.

werden und echte, über ordnungsgemäße Kanäle vertriebene Erzeugnisse einem ungleichen Wettbewerb ausgesetzt werden.

In den letzten Jahren hat das Aufkommen an geschmuggelten echten Zigaretten der Marke Morris stark abgenommen, doch gleichzeitig sind gefälschte Zigaretten zu einer immer größeren Bedrohung für die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten geworden. Die Kommission hat daher angekündigt, dass sie den Kampf gegen den illegalen Handel mit Zigaretten durch folgende Maßnahmen zu verschärfen gedenkt:

- gründliche Untersuchung aller Fälle von Zigarettenfälschung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Strafverfolgungsbehörden an kritischen Orten in der gesamten Welt,
- Unterbrechung der Herstellung von Zigarettenfälschungen, damit keine gefälschten Zigaretten in die Europäische Gemeinschaft gelangen und
- Erfassung und Verfolgung von Maßnahmen zur Beschlagnahme von gefälschten Zigaretten in der Europäischen Gemeinschaft zwecks Ermittlung ihrer Quellen und sonstiger sachdienlicher Informationen.

### **Bekämpfung von Zigarettschmuggel und Geldwäsche: Kundenermittlung, Überwachung und Verfolgung**

Das Abkommen sieht Anstrengungen aller Beteiligten vor sowie die Einführung neuer, innovativer Verfahren gegen die Abzweigung von Erzeugnissen des Unternehmens Philip Morris International in europäische und weltweite Schmuggelkanäle. Es spiegelt die Erkenntnis wider, dass eine Vereinbarung über die Zusammenlegung der Ressourcen eines großen Zigarettenherstellers wie Philip Morris International und der europäischen Strafverfolgungsbehörden sowie über eine verbesserte Koordinierung der Maßnahmen gegen Zigarettschmuggel und Zigarettenfälschungen viel zu einer erfolgreichen Bekämpfung des illegalen Handels mit echten und gefälschten Zigaretten beitragen kann.

In Ergänzung zu der bereits von Philip Morris International praktizierten Politik für eine vollständige Einhaltung der Steuervorschriften enthält das Abkommen von allen Parteien gebilligte, scharfe Vorschriften, die diesen einen Mechanismus für eine langfristige Verhütung jedweden umfangreicheren Schmuggels mit echten Zigaretten der Marke Philip Morris auf dem europäischen Markt an die Hand gibt. So ist vorgesehen, dass Philip Morris International seine Verfahren zur Auswahl und Ermittlung seiner Kunden verbessert, seine Möglichkeiten der Überwachung und Verfolgung bestimmter Verpackungen ausbaut und die europäischen Strafverfolgungsbehörden stärker bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Zigaretten unterstützt. Philip Morris International erklärt sich in der Vereinbarung bereit, seine Verkäufe weiterhin auf ein mit der Nachfrage auf dem legitimen Markt im Einklang stehendes Volumen zu drosseln. Zudem wird die bestehende Geldwäschebekämpfungspolitik von Philip Morris International mit dem Abkommen in einen umfassenden vertraglichen Rahmen gestellt.

Der Schmuggel von Zigaretten in die EG bereitet der Europäischen Gemeinschaft schon seit langem große Sorge. Aus diesem Grund hat sie durchgreifende Maßnahmen zu seiner Bekämpfung ergriffen. Dank der Anstrengungen der europäischen Strafverfolgungsbehörden konnte die Menge der in die EU gelangten Schmuggelzigaretten in den letzten Jahren vermindert werden. Die Europäische Kommission betrachtet konstruktive Vereinbarungen wie die mit Philip Morris International als eine nützliche Maßnahme auf diesem Gebiet.

Die Initiative schließt weit reichende Produktüberwachungsverfahren ein, die es den Strafverfolgungsbehörden erleichtern sollen, den Punkt zu ermitteln, an dem echte Erzeugnisse aus den rechtmäßigen Verkaufskanälen abgeleitet werden. Gemäß

dem Abkommen wird Philip Morris International auf bestimmten Verpackungen den Einzelhandelsmarkt für das betreffende Erzeugnis angeben, Zigaretten-“master cases” mit maschinenlesbaren Strichkode-Etiketten versehen sowie weitere sachdienliche Maßnahmen zur Überwachung und Rückverfolgung seiner Produkte ergreifen.

Diese Verpflichtungen verkörpern eine erste größere gemeinsame Initiative zur Überwachung und Rückverfolgung von Erzeugnissen und stehen im Einklang mit den Schmuggelbekämpfungsbestimmungen der Rahmenkonvention der WHO über die Eindämmung des Tabakkonsums.

### **Vorgesehene Zahlungen**

Es ist vorgesehen, dass die Europäische Gemeinschaft und zehn Mitgliedstaaten über mehrere Jahre umfangreiche Zahlungen erhalten. Die Höhe des von Philip Morris International im Rahmen des Abkommens zu entrichtenden Betrags hängt von verschiedenen Faktoren ab und könnte sich insgesamt auf ca. 1,25 Mrd. US-Dollar belaufen.

Das Abkommen umfasst zudem eine Initiative, in deren Rahmen sich PMI zu weiteren Zahlungen bereit erklärt, falls in Zukunft in der Europäischen Gemeinschaft mehr echte PMI-Erzeugnisse als die festgelegten Höchstmengen beschlagnahmt werden. Diese Zahlungen stellen kein Eingeständnis einer Schuld oder einer Unrechtmäßigkeit seitens Philip Morris International dar. Falls weitere gegenwärtige Mitgliedstaaten oder neue Mitgliedstaaten dem Abkommen beitreten, erhalten sie ebenfalls Anspruch auf diese Zahlungen.

### **Beilegung aller Streitigkeiten**

Neben diesen auf die Zukunft ausgerichteten Bestimmungen umfasst das Abkommen auch den Entschluss aller Beteiligten, alle bestehenden Streitigkeiten über das Thema Zigarettschmuggel beizulegen. So werden mit der Vereinbarung insbesondere alle Rechtsstreitigkeiten zwischen der Europäischen Gemeinschaft, den zehn Mitgliedstaaten und Philip Morris International über den Zigarettschmuggel beendet. Ferner wird das von Philip Morris International gegen die Europäische Kommission angestrebte und in der Berufungsphase befindliche Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof beendet.

Die Kommission ist stets bereit, mit Herstellern, die gewillt sind, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, Gespräche über bessere Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit ihren Erzeugnissen und damit verbundenen Straftaten wie der Geldwäsche zu führen. Darüber hinaus sind die Hersteller verpflichtet, gegen den illegalen Handel mit ihren Erzeugnissen vorzugehen. Die Vereinbarung sollte daher anderen Zigarettenherstellern als Vorbild dienen.

### **Hintergrund**

Die Kommission hat in den Verhandlungen mit Philip Morris International sowohl die Europäische Gemeinschaft als auch die zehn Mitgliedstaaten vertreten. Der Juristische Dienst und das OLAF haben die Verhandlungen im Namen der Kommission geführt.

<http://europa.eu.int/comm/dgs/olaf/index.htm>

Elisabeth Werner: 02/295 95 06